

# Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)

## Amtliche Mitteilungen

V / 2025 | 28. März 2025

**Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang »Soziale Arbeit«  
an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)**

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 4 Aufbau und Verlauf des Studiums
- § 5 Studienmodule und Lehrveranstaltungen
- § 6 Teilzeitstudium
- § 7 Lehrveranstaltungsarten
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplanverlaufsplan

Anlage 2: Modulübersicht nach Studienbereichen

Anlage 3: Modulbeschreibungen: siehe Modulhandbuch

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 Nr. 1 der Grundordnung der EHB vom 22. März 2024 (Mitteilung I/2024) in Verbindung mit § 124 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), erlässt der Akademische Senat folgende Studienordnung:

## **§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit**

- (1) Die Studienordnung beschreibt und regelt in Übereinstimmung mit der Rahmenprüfungsordnung für das Studium an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B. A.) Dauer, Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs. Die Praktikumsordnung regelt Weiteres zum praktischen Studiensemester.
- (2) Zuständig für Studium, Lehre und Prüfung einschließlich der Verleihung des Hochschulgrades ist die EHB.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

- (1) Ziel des Bachelorstudiums Soziale Arbeit ist die Aneignung von fachspezifischem Wissen auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Herausbildung der für das professionelle Handeln von Sozialarbeitern\*Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagog\*innen notwendigen Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen). Die Modulbeschreibungen enthalten nähere Angaben über die zu erwerbenden Kompetenzen.
- (2) Lehre und Studium sollen die Studierenden zu kritischem Denken und zu freiem, verantwortlichem, ethischem, demokratischem und nachhaltigem Handeln befähigen, welches sich den Menschenrechten verpflichtet sieht und Diskriminierungen entgegentritt.
- (3) In der Begegnung und Auseinandersetzung mit der evangelischen Zielsetzung der EHB werden die Studierenden dazu angeregt, die für ihr Handeln bestimmenden Werte zu klären.

## **§ 3 Regelstudienzeit und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des praktischen Studiensemesters und der Zeit für die Bachelorprüfung bis zum Studienabschluss sieben Semester.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung (Workload) der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von höchstens 30 Zeitstunden. Pro Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen.
- (3) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben dieser Studienordnung zu erbringen.

## **§ 4 Aufbau und Verlauf des Studiums**

- (1) Das Studium wird als Präsenzstudium mit integriertem Praktikum angeboten. Die Präsenzphasen an der Hochschule dienen dem Erwerb theoretischer und methodischer Grundlagen sowie der Reflexion und Analyse der praktischen Erfahrungen. Das praktische Studiensemester dient der Umsetzung und Bearbeitung

berufspraktischer Aufgabenstellungen. In den Selbststudiumsphasen vertiefen und erweitern die Studierenden eigenständig das erworbene Wissen und bereiten sich auf die Prüfungen vor.

- (2) Das Studium gliedert sich in sieben Studienbereiche:

Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

Studienbereich 2: Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit und ihre Relation zur Wissenschaft Sozialer Arbeit

Studienbereich 3: Werte, Ethik/Moral und Rechtsgrundlagen Sozialer Arbeit

Studienbereich 4: Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit

Studienbereich 5: Allgemeine Handlungstheorie und spezielle Handlungstheorien / Methoden Sozialer Arbeit

Studienbereich 6: Handlungsfelder Sozialer Arbeit

Studienbereich 7: Forschung in der Sozialen Arbeit

- (3) Im Rahmen des praktischen Studiensemesters im 4. Semester ist ein Vollzeitpraktikum von 20 Wochen in einem Feld Sozialer Arbeit zu leisten.

Die Studierenden lernen eine Organisation und ein Handlungsfeld kennen und können Strukturen und Handlungsprozesse kriteriengeleitet darstellen und reflektieren.

Unter der fachlichen Anleitung von berufserfahrenen Praktiker\*innen der Sozialen Arbeit stellen sie den Zusammenhang zwischen den wissenschaftlichen Studieninhalten und ihrer Anwendung in der Praxis her und leisten eine Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und mit dem Berufsalltag. Das Praktikum wird in den praktikumsbegleitenden Seminaren und Supervision an der Hochschule flankierend begleitet, vor- und nachbereitet.

Näheres zum praktischen Studiensemester regelt die Praktikumsordnung.

- (4) Der Studienverlaufsplan gibt Auskunft über die fachlich verbindlichen Studieninhalte und ermöglicht einen erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit (Anlage 1).

## **§ 5 Studienmodule und Lehrveranstaltungen**

- (1) Ein Modul besteht aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen.
- (2) Die Module sind inhaltlich den o. g. Studienbereichen zugeordnet und in der Anlage dargestellt. Die Modulübersicht (Anlage 2) sowie die Modulbeschreibungen (Anlage 3) sind Bestandteile dieser Studienordnung.

## **§ 6 Teilzeitstudium**

Gemäß § 22 Absatz 3 BerlHG kann ein Antrag gestellt werden, das Studium in Form eines Teilzeitstudiums abzuleisten. Näheres wird in der Ordnung für Studienangelegenheiten an der EHB vom 5. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Aus dem individuellen Status des Studiums auf Teilzeit erwächst kein Anspruch auf ein erhöhtes Studienangebot seitens der Hochschule.

## **§ 7 Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Lehrveranstaltungen werden insbesondere in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Vertiefungsprojekten, Werkstätten, Austauschprogrammen, Exkursionen,

Praxisbegleitungen und Tutorien wöchentlich oder in Blockveranstaltungen durchgeführt. Es können ferner digital gestützte Lehrveranstaltungen angeboten werden (E-Learning).

- (2) Lehrveranstaltungen können für bis zu eine Woche im Semester modul-, semester- und/oder studiengangübergreifend angeboten werden durch Auflösung der wöchentlichen Stundenplanstruktur und unter Einbezug von zeitlich flexiblem, hochschulisch angeleitetem Lernen zu Hause und/oder Leseaufträgen. Auch studentische Lehrangebote sind mit Begleitung durch Dozierende in dieser Woche möglich.

## **§ 8 Studienabschluss**

- (1) Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird nach ordnungsgemäßigem Studium und bestandenen Modulprüfungen gemäß den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts (B. A.)“ abgeschlossen.
- (2) Das Studium bereitet auch auf den Erwerb der staatlichen Anerkennung vor.

## **§ 9 Studienfachberatung**

Die Studierenden erhalten durch die Lehrkräfte während des gesamten Studiums Unterstützung und studienbegleitende fachliche Beratung.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Die vorliegende Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der EHB in Kraft.

Sie gilt erstmalig für die Studierenden, die zum Sommersemester 2025 ihr Studium im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der EHB aufnehmen.

## ANLAGE 1

### STUDIENVERLAUFSPLAN

Nr.	Modultitel	SWS	ECTS-LP
<b>1. SEMESTER</b>			
1.1	Projektwerkstatt - Handlungsfeldbezogene Studieneingangsphase	8	10*
1.2	Sozialpädagogische und pädagogische Grundlagen Sozialer Arbeit	4	5
1.3	Rechtliche Grundlagen, Sozialpolitik und Ethik	8	10
1.4	Ästhetik, Medien und Kommunikation	4	5
<b>SUMME</b>		<b>24</b>	<b>30</b>
<b>2. SEMESTER</b>			
2.1	Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit	4	5
2.2	Sozialpädagogische Kommunikation und Interaktion	4	5*
2.3	Soziologische und entwicklungspsychologische Grundlagen Sozialer Arbeit	8	8
2.4	Recht in der Sozialen Arbeit	6	7
2.5	Menschen in verschiedenen Lebenslagen: Sozialmedizin und Inklusion	4	5
<b>SUMME</b>		<b>26</b>	<b>30</b>
<b>3. SEMESTER</b>			
3.1 A	Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien	3	4
3.1 B	Soziale Arbeit im sozialen Raum	3	4
3.1 C	Soziale Arbeit mit Gruppen	3	4
3.2	Besondere Lebenslagen: Soziale Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen	10	13
3.3	Studium Generale	3	5*
<b>SUMME</b>		<b>22</b>	<b>30</b>
<b>4. SEMESTER</b>			
4.1	Praktikum und praxisbegleitendes Seminar	3	30 (25* + 5)
<b>SUMME</b>		<b>3</b>	<b>30</b>
<b>5. SEMESTER</b>			
5.1	Vertiefungsprojekt: Theorie – Praxis – Forschung	9	10*
5.2	Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit	4	5
5.3	Intersektionale und rassismuskritische Soziale Arbeit	4	5
5.4	Inklusion und Exklusion, Teilhabe und sozialer Wandel	8	10
<b>SUMME</b>		<b>25</b>	<b>30</b>
<b>6. SEMESTER</b>			
6.1	Vertiefungsprojekt: Theorie – Praxis – Forschung	8	12
6.2	Planung, Steuerung und Auswertung von Unterstützungsprozessen	4	8
6.3	Wertekonflikte in der sozialen Realität	6	10
<b>SUMME</b>		<b>18</b>	<b>30</b>
<b>7. SEMESTER</b>			
7.1	Bachelor-Thesis**	1	15 (12+3)
7.2	Organisationsentwicklung in sozialen Institutionen	2	5
7.3	Wahlbereich	6	10
<b>SUMME</b>		<b>9</b>	<b>30</b>
<b>GESAMTSUMME</b>		<b>127</b>	<b>210</b>

\* = undifferenziert bewertete Modulprüfung (insgesamt 55 ECTS-Leistungspunkte)

\*\* redaktionelle Erläuterung: Bachelor-Thesis und Kolloquium

## ANLAGE 2

### MODULÜBERSICHT NACH STUDIENBEREICHEN

Die Studienbereiche orientieren sich an den Empfehlungen der DGSA (Beschluss 2016). Einige Module können aufgrund ihres interdisziplinären Zugangs verschiedenen Studienbereichen zugeordnet werden, sind hier jedoch dem vordergründigsten Studienbereich zugeordnet, um die Anerkennung von Studienleistungen nicht zu erschweren.

Studienbereiche und Modultitel		SWS	ECTS- Leistungs- punkte
<b>Studienbereich I: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>		<b>8</b>	<b>10</b>
1.2	Sozialpädagogische und pädagogische Grundlagen Sozialer Arbeit	4	5
5.2	Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit	4	5
<b>Studienbereich II: Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit und ihre Relation zur Wissenschaft Sozialer Arbeit</b>		<b>25</b>	<b>33</b>
1.4	Ästhetik, Medien und Kommunikation	4	5
2.3	Soziologische und entwicklungspsychologische Grundlagen Sozialer Arbeit	8	8
2.5	Menschen in verschiedenen Lebenslagen: Sozialmedizin und Inklusion	4	5
3.3	Studium Generale	3	5
7.3	Wahlbereich	6	10
<b>Studienbereich III: Werte, Ethik/Moral und Rechtsgrundlagen Sozialer Arbeit</b>		<b>20</b>	<b>27</b>
1.3	Rechtliche Grundlagen, Sozialpolitik und Ethik	8	10
2.4	Recht in der Sozialen Arbeit	6	7
6.3	Wertekonflikte in der sozialen Realität	6	10
<b>Studienbereich IV: Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit</b>		<b>14</b>	<b>20</b>
5.3	Intersektionale und rassismuskritische Soziale Arbeit	4	5
5.4	Inklusion und Exklusion, Teilhabe und sozialer Wandel	8	10
7.2	Organisationsentwicklung in sozialen Institutionen	2	5
<b>Studienbereich V: Allgemeine Handlungstheorie und spezielle Handlungstheorien / Methoden Sozialer Arbeit</b>		<b>21</b>	<b>30</b>
2.1	Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit	4	5
2.2	Sozialpädagogische Kommunikation und Interaktion	4	5
3.1 A	Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien	3	4
3.1 B	Soziale Arbeit im sozialen Raum	3	4
3.1 C	Soziale Arbeit mit Gruppen	3	4
6.2	Planung, Steuerung und Auswertung von Unterstützungsprozessen	4	8
<b>Studienbereich VI: Handlungsfelder Sozialer Arbeit</b>		<b>21</b>	<b>53</b>
1.1	Projektwerkstatt - Handlungsfeldbezogene Studieneingangsphase	8	10
3.2	Besondere Lebenslagen: Soziale Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen	10	13
4.1	Praktikum und -praxisbegleitendes Seminar	3	30
<b>Studienbereich VII: Forschung in der Sozialen Arbeit</b>		<b>18</b>	<b>37</b>
5.1	Vertiefungsprojekt : Theorie – Praxis – Forschung	9	10
6.1	Vertiefungsprojekt : Theorie – Praxis – Forschung	8	12
7.1	Bachelor-Thesis	1	15
<b>Insgesamt</b>		<b>127</b>	<b>210</b>